

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegli naziunal



17.311 s Kt. Iv. SG. Aufstockung des Grenzwachtkorps

Bericht der Sicherheitspolitischen Kommission vom 9. April 2018

Die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates (SiK-NR) hat an ihrer Sitzung vom 9. April 2018 die vom Kanton St. Gallen am 22. Mai 2017 eingereichte Standesinitiative zum zweiten Mal vorgeprüft.

Mit der Initiative wird gefordert, dass das Grenzwachtkorps (GWK) personell aufgestockt und materiell zeitgemäß ausgerüstet wird.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 18 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen, der Initiative Folge zu geben.

Berichterstattung: Keller-Inhelder (d), Sommaruga Carlo (f)

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Werner Salzmann

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stand der Vorprüfung
- 3 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton St. Gallen folgende Standesinitiative ein:

Der Kantonsrat lädt die Bundesversammlung ein, folgende Massnahme einzuleiten: Personelle Aufstockung und materiell zeitgemäss Ausrüstung des Grenzwachtkorps, damit dieses die wachsenden Herausforderungen im Bereich seiner Zoll- und Sicherheitsaufgaben sowie der illegalen Migration verstärkt wahrnehmen und zufriedenstellend erfüllen kann.

1.2 Begründung

Das Schweizer Grenzwachtkorps sorgt seit jeher für Sicherheit und Stabilität, nicht nur an der Schweizer Aussengrenze, sondern auch im Landesinnern. Darüber hinaus kontrollieren die Mitarbeitenden des Grenzwachtkorps eingeführte Waren und verhindern damit ernsthafte Strafdelikte wie z. B. Schmuggel (Einkaufstourismus, Drogen, Waffen, Menschen usw.). Durch die in den letzten Jahren massive Zunahme der Einwanderung - und insbesondere auch der illegalen Einwanderung - in den meisten Grenzregionen der Schweiz werden das Grenzwachtkorps und damit auch die Mitarbeitenden des Grenzwachtkorps an ihre Belastungsgrenze gebracht.

Angesichts einer gleichzeitig steigenden Terrorismusgefahr ist diese Entwicklung aus Sicht der Schweizer Bürgerinnen und Bürger nicht hinnehmbar. Zudem wird in einigen Regionen wiederkehrend temporär Personal abgezogen und in eine noch akuter betroffene Region verschoben - was im Sinne einer effizienten Einsatzplanung zwar nachvollziehbar ist, aber gleichzeitig neue Lücken aufreisst.

Auf einen weiteren Ausbau zu verzichten wäre daher im Sinne unseres Grenzschutzes und unserer Landessicherheit fahrlässig und könnte zu prekären Zuständen führen. Obwohl von National- und Ständerat bereits ein Ausbau um 48 Stellen beschlossen wurde, ist zu erwähnen, dass dies schweizweit nur vier zusätzlichen Patrouillen entspricht, welche rund um die Uhr verfügbar sind. Eine schweizweite Vergrösserung des Dispositivs braucht zwar einen längeren zeitlichen Vorlauf, ist aber der einzige gangbare Weg, um die Schlagkräftigkeit und Effizienz des Grenzwachtkorps und damit die Sicherheit an der Grenze und im Landesinnern zuverlässig und langfristig zu gewährleisten.

2 Stand der Vorprüfung

Der Ständerat gab der Initiative am 12. September 2017 mit 29 zu 15 Stimmen keine Folge.

Die SiK-NR prüfte die Initiative am 10. Oktober 2017 zum ersten Mal vor. Sie behandelte die Initiative zusammen mit der Standesinitiative 15.301 (siehe Bericht der SiK-NR vom 10. Oktober 2017 sowie vom 9. April 2018), wobei sich die Kommission erneut ausführlich über die Sicherheitslage an der Grenze sowie über die Frage des Personalbestandes des GWK orientieren liess. In diesem Zusammenhang entschied sie mit 16 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung, der Finanzkommission des Nationalrates den Antrag auf 30 zusätzliche Vollzeitstellen für das GWK zu stellen. Vor dem Hintergrund dieses Aufstockungsantrages beantragte sie dem Nationalrat am 10. Oktober 2017 zudem, der vorliegenden Standesinitiative keine Folge zu geben.

Bei der Behandlung des Voranschlages 2018 scheiterte der Antrag auf Aufstockung um 30 Stellen vor den Räten in der Differenzbereinigung. Vor diesem Hintergrund entschied der Nationalrat am 13. Dezember mit 138 zu 6 Stimmen bei 5 Enthaltungen, die Standesinitiativen 15.301 und 17.311 von



der Traktandenliste zu nehmen, um der Kommission die Gelegenheit zu geben, die Ausgangslage neu zu beurteilen.

Die SiK-NR behandelte daraufhin die Standesinitiativen an ihrer Sitzung vom 9. und 10. April 2018 erneut und beantragt nun aufgrund der neuen Ausgangslage, der Standesinitiative 17.311 Folge zu geben.

3 Erwägungen der Kommission

An ihrer Sitzung vom 9. und 10. April 2018 wurde die Kommission vom Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartementes (EFD) über die Lage an der Grenze und die Frage der Personalbestände des GWK orientiert. Der Vorsteher des EFD erläuterte in diesem Zusammenhang, dass auch im Rahmen des Voranschlages 2019 die Diskussion über 44 zusätzliche GWK-Stellen geführt werden sollte. Weiter sei das GWK mittelfristig auf eine stufenweise Erhöhung seines Personalbestandes um insgesamt 200 Stellen angewiesen, um seine Aufgaben volumnfänglich erfüllen zu können. Dieser Stellenausbau sollte idealerweise bis zum Jahre 2022 erfolgen, allerdings sei dies vor dem Hintergrund der von den Räten beschlossenen Plafonierung des Bundespersonalbestandes auf 35 000 Stellen äusserst schwierig.

Nach diesen Ausführungen ortete die Kommission an der Landesgrenze weiterhin ein erhebliches Sicherheitsproblem, insbesondere wegen der grenzüberschreitenden Kriminalität, der irregulären Migration und des Schmuggels. Entsprechend erachtet sie es als notwendig, das GWK aufzustocken, damit es künftig an allen Standorten personell so ausgestattet wird, dass es seine Aufgaben der jeweiligen Sicherheitssituation angepasst wahrnehmen kann.

Im Sinne einer Gleichbehandlung mit der Standesinitiative 15.301 beantragt die SiK-NR deswegen ihrem Rat, der vorliegenden Standesinitiative Folge zu geben. Zwar sei die Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage kaum zielführend, um eine Aufstockung des GWK zu erreichen. Es gelte aber über die Standesinitiativen den Druck aufrechtzuerhalten, bis die Aufstockung über die Beratungen des Budgets erreicht sei.